



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 25.05.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus
Braun, Bettina
Buchhorn, Christiane
Büttel, Heinz
Distler, Alfons
Druck, Hugo
Greß, Ina
Hansel, Christian
Lamprecht, Reinhard
Mattausch, Martin
Müller, Hans-Werner
Nickoleit, Thomas
Pfister, Silvia
Reinwald, Jürgen
Schrauder, Manfred
Starost, Stephan

Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dusold, Rainer
Hugel, Harald
Spahn, Andreas
Tkaczuk, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift;
- 1.1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022
- 1.2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2022
- 1.3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.05.2022
2. Bauleitplanung
- 2.1 Bbauungsplan Lerchenberg, Weichendorf; Einleitung Aufhebungsverfahren und Auslegungsbeschluss
Vorlage: III/062/2022
3. Kulturhistorischer Spaziergang Memmelsdorf; Projektstand und Finanzierungsbedarf
Vorlage: I/016/2022
4. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
- 4.1 Bestellung eines Erbbaurechtes am Gemeindegrundstück Fl.Nr. 356/7 und 357 Gem. Memmelsdorf für den SV Memmelsdorf
Vorlage: GL/059/2021
5. Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen
- 5.1 Vergaben; Umrüstung der gestalterischen Leuchten im Gemeindegebiet (BUA 05.04.2022, TOP 1.1)
Vorlage: III/060/2022
- 5.2 Vergaben; Generalentwässerungsplan; Abwasserbeseitigung; Planungsleistungen Schmutzfrachtberechnung itwh (GR 11.05.2022, TOP 2)
Vorlage: III/069/2022

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Niederschrift;

1.1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 30.03.2022 wird in vorliegender Form genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

1.2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2022

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 27.04.2022 wird in vorliegender Form genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

1.3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.05.2022

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

2. Bauleitplanung

2.1 Bebauungsplan Lerchenberg, Weichendorf; Einleitung Aufhebungsverfahren und Auslegungsbeschluss

Einleitungsbeschluss Aufhebungsverfahren:

Der Gemeinderat der Gemeinde Memmelsdorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, das Verfahren zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Lerchenberg“ inkl. der dazugehörigen 1. Änderung einzuleiten und durchzuführen. Der Geltungsbereich des Aufhebungsverfahrens ist im Planvorentwurf in der Fassung vom 25.05.2022 dargestellt. Er liegt im Gemeindeteil Weichendorf in der Gemarkung Weichendorf, wird

im Norden durch die Grundstücke mit den Flur - Nummern (Fl.-Nr.) 204, 221 - 225, 227/10 - 227/14, 146/3, 137, 129/2, 94/6, 94/15 und 152,

im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 324, 323, 4/3, 10/86, 14/1, 10/9, 10/6, 10/11, 17/11, 19/3, 19/2, 19, 20, 22/3, 23, 24, 25, 10/91, 10/2, 30, 28, 29, 27/2, 27, 10/93, 10/94, 10/12, 45/4, 45/11, 45/14, 45/15, 45/3, 42/4, 42/9, 42/5, 42/6, 42/7, 42/1, 47,

im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 312/3, 237/35, 280/1, 278/4, 278, 204, 277/1, 277, 204 sowie

im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 152, 121, 120, 94/4 und 95

begrenzt und beinhaltet folgende Grundstücke voll- oder teilflächig (TF):

Fl.-Nr. 10/2 (TF), 10/6 (TF), 10/9 (TF), 10/11 (TF), 10/12 (TF), 10/91 (TF), 10/92, 10/93 (TF), 10/94 (TF), 10/95, 17/2, 17/3, 19/1, 25 (TF), 26, 26/2 - 26/4, 45, 45/2, 45/6 - 45/9, 45/12, 45/16, 46, 46/1, 46/2, 47 (TF), 47/1 - 47/7, 48, 48/1 - 48/4, 94, 94/3, 94/4 (TF), 94/5, 94/6 (TF), 94/7 - 94/9, 94/11, 94/18 - 94/20, 94/23, 131, 131/1, 131/2, 131/3, 131/5, 132, 132/1 - 132/4, 133, 133/1 - 133/5, 133/7, 133/8, 134, 134/1 - 134/3, 134/5, 134/7, 135, 135/1, 136, 136/1 - 136/4, 146/3 (TF), 152 (TF), 152/1, 152/3 - 152/5, 204 (TF), 223, 224/1, 225/1, 225/2, 226, 226/1, 227/1 - 227/3, 228, 228/3 - 228/5, 228/7, 228/8 - 228/11, 229, 229/1 - 229/5, 230, 230/1 - 230/7, 230/15 - 230/17, 231, 232, 232/1, 233, 233/1 - 233/4, 234, 234/2 - 234/7, 235, 235/1 - 235/4, 235/6 - 235/12, 237, 237/1, 237/3 - 237/15, 237/28, 237/35 (TF), 237/36 und 312/3 (TF).

Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Memmelsdorf bestimmt den Planvorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Lerchenberg“ inkl. seiner 1. Änderung in der Fassung vom 25.05.2022 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung vorzubereiten und durchzuführen. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auch online/digital auf der Homepage der Gemeinde Memmelsdorf hinzuweisen.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

/ GRin Pfister und GR Achatzy pers. beteiligt /

3. Kulturhistorischer Spaziergang Memmelsdorf; Projektstand und Finanzierungsbedarf

Sachverhalt:

Das Ortszentrum soll durch einen interaktiven „kulturhistorischen Spaziergang“ touristisch aufgewertet werden. Dadurch kann das Nachfragepotential der Besucher von Schloss Seehof abgeschöpft werden, um letztlich zu einer Belebung des Ortszentrums und der dort ansässigen Betriebe beitragen.

Die Gemeinde Memmelsdorf hat in Zusammenarbeit mit der Tourismuskoooperation „Fränkische Toskana“ einen „Kulturhistorischen Spaziergang Memmelsdorf“ im Rahmen eines zweisemestrigen Seminars der Otto-Friedrich-Universität Bamberg mit Studierenden des Bachelor-Studiengangs Geographie erarbeiten lassen.

Der Spaziergang soll an verschiedenen Stationen die Geschichte Memmelsdorfs erzählen und besondere Bau- und Kunstwerke aufzeigen.

Die Ergebnisse um den „Kulturhistorischen Spaziergang Memmelsdorf“ stellte Herr Dr. Sebastian Scholl (Lehrstuhl Geographie 1 – Kulturgeographie) mit einigen ehemaligen Studenten im Haupt-, Kultur- und Personalausschuss (HPA) am 18.11.2021 vor (Präsentation anbei).

Tourismusmanagerin Bianca Müller wurde durch den HPA-Beschluss vom 18.11.2021 mit der Einholung von Angeboten zur Realisierung des Wegs beauftragt.

Die voraussichtlichen Kosten für einen interaktiven Weg werden aufgrund vorliegender Angebote auf ca. 67.000 € geschätzt.

Fördermöglichkeiten konnten wie folgt ermittelt werden:

Institution	mögliche Förderhöhe
Oberfranken Stiftung	max. 20% = ca. € 11.190,- sofern keine Städtebauförderung
Stiftung Sparkasse Bamberg	ca. € 5.000,- möglich
VR-Bank Bamberg/Memmelsdorf	kleiner Betrag unter € 1.000,-
VR-Bank Bamberg Crowdfunding	ca. € 2.000,-
LEADER-Projekt LAG Bamberg	max. 50% Förderanteil der Nettokosten, keine Bauhofleistungen 50 % von € 55.450,- = € 26.225,-
Gesamt Förderungsmöglichkeit	ca. € 41.000,-

Die Eigenbeteiligung der Gemeinde beträgt ca. € 20.000,- netto.

Tourismusmanagerin Bianca Müller stellt den aktuellen Projektstand und den Finanzierungsbedarf zur Umsetzung des Kulturhistorischen Spaziergangs Memmelsdorf vor. Seitens des Gremiums wird auch gebeten, bei den örtlichen Gewerbetreibenden wegen einer Kostenbeteiligung anzufragen.

Beschluss:

1. Das Tourismusmanagement „Fränkische Toskana“ wird beauftragt, für das Projekt „Kulturhistorischer Spaziergang Memmelsdorf“ mit interaktiven Erlebnis- und Infostationen Fördermittel zu beantragen.
2. Die Gemeinde Memmelsdorf übernimmt die Projektträgerschaft für das Projekt „Kulturhistorischer Spaziergang Memmelsdorf“ und beantragt eine Förderung durch LEADER.

Die notwendigen Mittel gemäß vorgelegtem Finanzierungsplan werden als Anteilsfinanzierung seitens der Gemeinde Memmelsdorf zur Verfügung gestellt.

Bei Ausfall von Deckungsmitteln (u. a. von anderen Zuwendungsgebern) stellt die Gemeinde Memmelsdorf die Finanzierung durch eigene Mittel sicher.

Der Betrieb des Projektes während der Zweckbindungsfrist (12 Jahre) wird durch die Gemeinde Memmelsdorf sichergestellt. Eventuell auftretende Defizite im Betrieb werden durch die Gemeinde Memmelsdorf getragen.

3. Die Gemeinde Memmelsdorf behält sich vor, bei einer geringeren Förderquote als 50 % über die Durchführung des Projekts neu zu entscheiden.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

4. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

4.1 Bestellung eines Erbbaurechtes am Gemeindegrundstück Fl.Nr. 356/7 und 357 Gem. Memmelsdorf für den SV Memmelsdorf

Sachverhalt:

1. Erweiterung Erbbaurechtsvertrag Sportheim Memmelsdorf

Der SV Memmelsdorf unterhält und betreibt auf dem Gemeindegrundstück Fl.Nr. 356/4 ein Sportheim. Der Grundbesitz dafür wird über ein Erbbaurecht auf die Dauer von 99 Jahren (seit 24.01.1968) gesichert.

Weiter wurde im Jahr 1978 ein Umkleidebereich auf die Fl.Nr. 356/7 errichtet. Dieser Teil des Gebäudes wurde 1981 aus dem Erbbaurecht herausgelöst und befindet sich im Eigentum der Gemeinde Memmelsdorf. Die Gemeinde trägt für diesen Gebäudeteil die Unterhaltslasten.

Um für die Zukunft die Abgrenzungsschwierigkeiten für den Unterhalt zu lösen, wird in Abstimmung mit dem SV Memmelsdorf angestrebt, die beiden Gebäudeteile in ein Gesamterbbaurecht mit den Fl.Nr. 356/4 und 356/7 Gemarkung Memmelsdorf zusammenzufassen.

Mit der Besitzübergabe wird in Zukunft nur noch der SV Memmelsdorf für den gesamten Gebäudeunterhalt zuständig sein.

In den Verhandlungen wurde Einigkeit über den Gebäudezustand des Vereinsgebäudes erzielt. Der aktuell aufgetretene Sachmangel eines in Teilen undichten Flachdaches (Wasserblase) im Bereich oberhalb der Umkleiden wird von beiden Seiten anerkannt. Aufgrund des Alters und des Gebäudezustands wird eine entgeltfreie Übertragung der bisher im Eigentum der Gemeinde befindlichen Gebäude- und Dachteile an den SVM angestrebt.

Zusätzlich wird als Ablöse und als Abstand dem SVM ein Ablösebetrag in einer Höhe von 2.000 € Zuschuss/Materialkosten seitens der Gemeinde zugestanden. Der SVM wird - wie bereits auf seinem Gebäudeteil am Sportheim angewendet – auch eine Reparatur der Dacheindeckung in Eigenregie auf dem zu übertragenden Umkleidebereich durchführen.

Die Notarkosten werden von der Gemeinde Memmelsdorf ausnahmsweise komplett übernommen.

Der bisher vereinbarte Erbbauzins wird auf 104,00 € (bisher 92,03 €) angepasst.

2. Neuer Erbbaurechtsvertrag Winterrasenspielfeld und Vogtplatz

Die Umwandlung des Ricotenplatzes Fl.Nr. 357 Teilfläche/Gem. Memmelsdorf in ein Rasenspielfeld war zuletzt Thema im Fraktionsarbeitskreis am 26.04.2022. Die dort erzielten Kompromisse führten letztendlich zu keiner Lösung.

Die anschließenden Gespräche mit dem BSLV haben nun eine neue Fördermöglichkeit in Höhe von 55 v.H. der anfallenden und förderfähigen Kosten aufgezeigt.

Um an die vom BLSV avisierten Fördermittel heranzukommen, muss der **Ricotenplatz** dazu in den bereits bestehenden Erbbaurechtsvertrag „Sportheim“ mit aufgenommen werden. Hier stellt sich für die Gemeinde die Frage, ob nicht konsequenterweise auch noch der **Vogtplatz als Vereins-Sportplatz** in gleicher Weise übertragen wird.

Folgende Vorgaben wurden beim SV Memmelsdorf angefragt:

1. **Finanzierung der Baumaßnahme** durch den SVM als Maßnahmenträger => Beschluss der Finanzierung/Finanzierbarkeit durch die Vorstandschaft und Willensbekundung der Umwandlung in ein Rasenspielfeld
2. **Übernahme des jährlich anfallenden Erbbauzinses in Höhe von 2 % des Grundstückswertes** plus der laufenden Unterhaltskosten (Ermittlung des Grundstückswertes erfolgt durch ein Gutachten)
3. **Schriftlicher Antrag des Vorstands des SVM** zur Übernahme des Ricoten- bzw. Vogtplatzes in das Erbbaurecht

4. **Übernahme der Bau- und Unterhaltsleistungen** durch den SVM für **Sportheim, Ricoten- und Vogtplatz**. Die Wege bzw. Verkehrsflächen bleiben nach wie vor im Unterhalt und in der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde
5. **Übernahme und Übertragung der kompletten Flutlichtanlage** und der **kommunalen Bewässerungsanlage** für Ricoten- und Vogtplatz i.R. des Erbbaurechts an den SVM
6. **Schriftlicher Förderantrag des SVM an die Gemeinde** zum neuen Rasenspielfeld: die kommunalen Förderrichtlinien für die 10%-Zuschusszahlungen erfordern eine konkrete Gesamtfinanzierungsübersicht inkl. Fremd-/Eigenmittel, Eigenleistungen, Zuschüsse etc.

Der bereits vorgelegte Entwurf zur Erbbaurechtserweiterung müsste vom Notariat noch entsprechend ergänzt und angepasst werden.

Zu den vom BLSV geforderten Bedingungen:

Die **Laufzeit** des **Erbbaurechtsvertrages** muss **mindestens 33 Jahre** sein. Die Rückzahlung des Zuschusses für den Ricotenplatz wäre damit erledigt.

Der angedachte Auftragnehmer, die Fa. Held, hält das Angebot weiter aufrecht und könnte bereits im Juli mit dem Umbau beginnen. Der Förderantrag durch den SVM an den BLSV muss ebenfalls zeitnah erfolgen, um die Förder-Kulisse abgreifen zu können.

Alle vom SVM **zusätzlich eingebrachten Vorhaben und Investitionen**, wie z.B. einen Ballfangzaun zum Parkplatz hin usw., muss der GR separat entscheiden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen

5.1 Vergaben; Umrüstung der gestalterischen Leuchten im Gemeindegebiet (BUA 05.04.2022, TOP 1.1)

Mitteilung:

Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 05.04.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben; Umrüstung der gestalterischen Leuchten im Gemeindegebiet

Die Bayernwerk Netz GmbH wurde beauftragt, die gestalterischen Leuchten im Gemeindegebiet im Rahmen des turnusmäßigen Austauschs durch Leuchtmittel mit einer Lichtfarbe von 2.700 Kelvin umzurüsten.

5.2 Vergaben; Generalentwässerungsplan; Abwasserbeseitigung; Planungsleistungen Schmutzfrachtberechnung itwh (GR 11.05.2022, TOP 2)

Mitteilung:

Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Generalentwässerungsplan; Abwasserbeseitigung; Vergabe Planungsleistungen Schmutzfrachtberechnung

Das Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH (itwh) wurde mit den Planungsleistungen zur Schmutzfrachtberechnung im Rahmen des Generalentwässerungsplans beauftragt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Richard Hohner
Schriftführung